



# BEKANNTMACHUNG

## der Einziehungssatzung Erlmühle

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat am 27. Mai 2014 die Einziehungssatzung Erlmühle als **Satzung** beschlossen.

Die Einziehungssatzung Erlmühle kann somit bekannt gemacht werden.

Nach § 10 Abs. 3 wird hiermit der Satzungsbeschluss der Einziehungssatzung Erlmühle ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einziehungssatzung Erlmühle tritt mit dieser Bekanntmachung vom 11. Juni 2014 in Kraft.

**Die Einziehungssatzung Erlmühle liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Perach, Kirchgasse 8, 84567 Perach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.**

*Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Einziehungssatzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einziehungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Einziehungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).*

*Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Einziehungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.*

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln

am: 11.06.2014

bis: 31.07.2014

Abnahme am: = 6. AUG. 2014

Perach, den 11.06.2014

**Gemeinde Perach**

.....  
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

.....  
**Georg Eder, 1. Bürgermeister**